

Staatskanzlei  
Rathaus  
8750 Glarus

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 6. März 2018

### Rechnungsabschluss 2017 erneut sehr gut – Senkung der Bausteuer beantragt

Die Jahresrechnung 2017 schliesst bei einem Aufwand von 391,5 Mio. Franken und einem Ertrag von 394,4 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 2,9 Mio. Franken ab. Damit kann zum 13. Mal in Folge ein positiver Rechnungsabschluss gemeldet werden. Die Nettoinvestitionen betragen 18,6 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt hohe 170 Prozent. Im Rechnungsabschluss ist unter anderem eine zusätzliche Abschreibung von 19 Mio. Franken enthalten. Diese erlaubt es, ab 2019 auf die Erhebung eines Bausteuerzuschlages von 0,5% für die Abschreibung der beiden bausteuerfinanzierten Objekte Lintharena SGU und Berufsfachschule Ziegelbrücke zu verzichten. Das Eigenkapital beträgt 381,6 Mio. Franken und das Nettovermögen 200,8 Mio. Franken.

**Tabelle 1. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2017**

in Mio. Fr.	R2016	B2017	R2017	$\Delta R2017$ - R2016	$\Delta R2017$ - B2017
Ergebnis Erfolgsrechnung	1,0	0,6	2,9	1,9	2,2
Nettoinvestitionen	-16,6	-23,8	-18,6	-2,1	5,2
Selbstfinanzierung	29,1	11,3	31,7	2,6	20,4
Finanzierung	12,5	-12,5	13,1	0,6	25,6
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	176	48	170	-6	122

#### Ergebnis im Detail

Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 21,6 Mio. Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von 7,1 Mio. Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 14,6 Mio. Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von -18,8 Mio. Franken, was zusammen das positive Gesamtergebnis von 2,9 Mio. Franken ergibt.

Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von 0,6 Mio. Franken, eine Selbstfinanzierung von 11,3 Mio. Franken, einen Finanzierungsfehlbetrag von 12,5 Mio. Franken, einen Selbstfinanzierungsgrad von 48 Prozent und Nettoinvestitionen von 23,8 Mio. Franken vor:

- Verbesserungen gegenüber dem Budget ergeben sich u. a. aufgrund der Marktwertanpassung bei der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank (GLKB; +16,3 Mio. Fr.), der höheren Fiskalerträge (+5,3 Mio. Fr.), des höheren Anteils am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB; +2,3 Mio. Fr.), der höheren Abgeltung der Staatsgarantie durch die GLKB (+1,5 Mio. Fr.), der tieferen Entschädigungen an Sonderschulen (+1,4 Mio. Fr.) und dem höheren Anteil an der direkten Bundessteuer (+1 Mio. Fr.).
- Verschlechterungen gegenüber dem Budget resultieren u. a. aufgrund der erst im 2018 anfallenden letzten Tranche der Konzessionsgebühr der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL; -5,0 Mio. Fr.), der Wertberichtigung der Investitionshilfedarlehen der Sportbahnen Braunwald und Elm (-4,1 Mio. Fr.) und den Beiträgen an ausserkantonale Hospitalisationen (-1,5 Mio. Fr.).

### *Zusätzliche Abschreibungen und Reduktion Bausteuer*

Die Jahresrechnung enthält ferner zusätzliche Abschreibungen im Umfang von 19 Mio. Franken. Im Hinblick auf die in den kommenden Jahren anstehenden hohen Investitionen bzw. vom Kanton zu leistenden Investitionsbeiträge sowie als Folge der wiederholt positiven Jahresabschlüsse wurden in diesem Jahr auch zusätzliche Abschreibungen auf den bausteuerfinanzierten Objekten der Lintharena SGU und der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule vorgenommen. Damit wird die Erhebung des zweckgebundenen Bausteuerzuschlags von je 0,25 Prozent für die beiden Objekte ab dem Jahr 2019 obsolet. Dadurch kann dieser und damit der Steuerfuss um 0,5 Prozent gesenkt werden.

### *Bilanz*

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 7,3 auf 581,2 Mio. Franken. Auf der Aktivseite nimmt das Finanzvermögen um 24 auf 400,4 Mio. Franken zu. Das Verwaltungsvermögen reduziert sich um 16,7 auf 180,8 Mio. Franken. Auf der Passivseite erhöht sich das Fremdkapital um 8,2 auf 199,6 Mio. Franken. Das Eigenkapital bleibt mit einer leichten Abnahme um 0,9 auf 381,6 Mio. Franken nahezu unverändert. Der Tilgungsbestand reduziert sich um 14,4 auf 58,4 Mio. Franken. Das Nettovermögen pro Einwohner erhöht sich um 378 Franken auf 5002 Franken.

### *Beurteilung des Rechnungsabschlusses*

Die finanzielle Lage präsentiert sich weiterhin äusserst erfreulich. Die Jahresrechnung 2017 schliesst – einmal mehr – besser ab als budgetiert. Das sehr gute Ergebnis begründet sich primär mit den beträchtlichen Buchgewinnen aus der Kursentwicklung der GLKB-Aktien. Es gilt zu betonen, dass es sich dabei um nicht realisierte Buchgewinne handelt; dem Kanton ist kein Geld / keine Liquidität in dieser Höhe zugeflossen. Kurzfristig hat dies zur Folge, dass zusätzliche Abschreibungen möglich sind, welche die künftigen Jahresrechnungen entlasten werden (2018: 2,1 Mio. Fr.). Es besteht daher die Hoffnung, dass auch die Erfolgsrechnung des laufenden Jahres positiv abschliessen könnte, zumal die Schweizerische Nationalbank eine zusätzliche Gewinnausschüttung von 3,3 Mio. Franken ausrichten und die letzte Tranche der KLL Bewilligungsgebühr von 5 Mio. Franken eingehen wird. Diese Positionen waren im Budget 2018 nicht vorgesehen. Vorbehalten bleiben unerwartete Ereignisse oder anhaltende Volatilitäten an den Finanzmärkten, welche umgekehrt dazu führen können, dass die GLKB-Aktien am Jahresende einen tieferen Börsenkurs aufweisen als zu Beginn. Dieses Szenario würde zu einer Belastung führen und die Erfolgsrechnung ins Minus drehen.

Positive Auswirkungen auf den Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 sind aufgrund der Zahlen in der Jahresrechnung 2017 allerdings nur sehr bedingt zu erwarten. Die zusätzlichen Abschreibungen werden die Erfolgsrechnungen zwar noch etwas entlasten. Verschiedene Effekte der Jahresrechnung wie beispielsweise die Buchgewinne der GLKB-Aktien sind jedoch einmalig, eine nachhaltige Senkung des Aufwandes ist nicht in Sicht. Als Damoklesschwert schwebt nach wie vor der Rechtsstreit im Zusammenhang mit den Jahreskosten der KLL mit der Axpo über dem Kanton. Sollte der Kanton im Rechtsstreit unterliegen, hätte er neben der Nachzahlung der Eventualverpflichtung in der Höhe von schätzungsweise 18,1 Mio. Franken zusätzliche Nettokosten für das PSWL von grob geschätzt 10 bis 11 Mio. Franken pro Jahr zu tragen.

### *Steigender Aufwand mit Mehrerträgen aufgefangen*

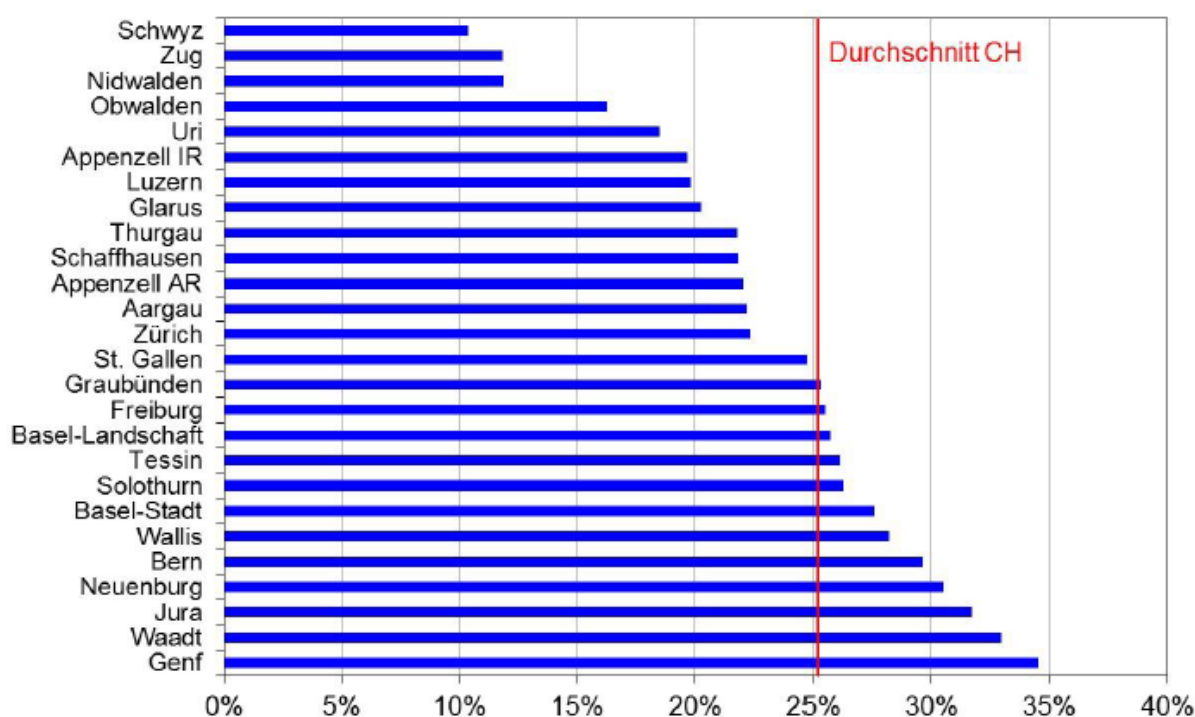
Die positiven Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre vermitteln den Eindruck, der Kanton wäre besonders sparsam und halte den Aufwand tief. Eine Analyse des Aufwands im engeren Sinn zeigt, dass dieser Eindruck falsch ist. Fokussiert man sich auf den Aufwand im engeren Sinne der letzten fünf Jahre, zeigt sich, dass der Aufwand jährlich um durchschnittlich 7,3 Mio. Franken gewachsen ist. Der Personalaufwand sowie der Transferaufwand steigen an, während der Sachaufwand stabil ist. Insgesamt hat sich der jährliche Aufwand im engeren Sinn von 255,3 Mio. Franken im Jahr 2012 auf 292 Mio. Franken im 2017 erhöht.

**Tabelle 2. Entwicklung des Aufwandes im engeren Sinn 2012–2017 (in 1000 Fr.)**

Aufwand i. e. S.	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwand	-64'903	-67'737	-69'747	-70'379	-71'494	-72'822
Sachaufwand	-29'960	-30'714	-29'982	-28'226	-30'470	-29'258
Transferaufwand	-160'429	-168'459	-180'876	-180'372	-182'369	-189'899
Total	-255'292	-266'910	-280'605	-278'977	-284'333	-291'979

Der steigende Aufwand konnte bisher durch wachsende Erträge aufgefangen werden. Es muss betont werden, dass der Kanton nicht einfach spart, damit er positive Rechnungsabschlüsse erzielt. Der Regierungsrat will jedoch nicht nur den Aufwand laufend erhöhen, sondern seine Aufmerksamkeit auch auf die Ertragsseite richten. Die guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre ermöglichen, nun wieder einmal ein Zeichen bei den Steuern zu setzen. Die Steuern sollen im Jahr 2019 um 0,5 Prozentpunkte sinken. Dieser Schritt in der Fiskalpolitik ermöglicht, die gute Ausgangslage des Kantons Glarus in der Steuerbelastung im gesamtschweizerischen Vergleich (8. Rang) weiter zu konsolidieren.

**Abbildung 1. Index der Steueraus schöpfung 2018<sup>1</sup>**



<sup>1</sup> Quelle Medienmitteilung Eidgenössische Finanzverwaltung vom 23. November 2017.

### Totalrevision Energiefondsvollzugsverordnung

Die Landsgemeinde 2010 stimmte der Bildung eines Energiefonds zu. Mit der Verordnung über den Energiefonds gibt der Landrat die Verwendung der Fondsmittel grundsätzlich vor. Die detaillierten Vorgaben sind in der Verordnung über den Vollzug der Verordnung über den Energiefonds (Energiefondsvollzugsverordnung, VV Enf) geregelt, welche am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Aufgrund von Änderungen im nationalen Gebäudeprogramm und der nationalen Energiepolitik (harmonisiertes Fördermodell) wurde diese seither fast jährlich geändert. Seit 2000 richtet der Bund Globalbeiträge an jene Kantone aus, die eigene Programme zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme durchführen. Seit 2010 erfolgt die Finanzierung aus der CO<sub>2</sub>-Teilzweckbindung.

Die Strategie der Kantone im Rahmen des Programms EnergieSchweiz sieht vor, dass die Kantone ein harmonisiertes Fördermodell (HFM) anwenden. Mit dem neuen, durch die Energiefachstellenkonferenz (EnFK) erarbeiteten HFM 2015 wurde eine Totalrevision dieser Verordnung notwendig. Die 19 Artikel umfassende Verordnung wird neu in folgende vier Teile gegliedert:

- Allgemeine Bestimmungen
- Förderbereich Gebäudehülle
- Förderbereich erneuerbare Energie und Haustechnik
- Förderbereich Energiecoaching / Energieeffizienz gegliedert.

Die Förderansätze sind neu in den drei Anhängen zur Verordnung festgelegt.

Die Änderungen in den Förderbedingungen beinhalten keine grossen Neuerungen. Wo in einzelnen Bereichen höhere Beiträge vorgesehen sind, werden diese durch die höheren Bundesbeiträge ausgeglichen. Bei jährlichen Entnahmen von etwa 750'000 Franken dürfte der Fonds bis 2024 ausreichen (Stand am 1. Januar 2018: 4,9 Mio. Fr.). Mittelfristig dürfte sogar mit einer Abnahme der Gesuche und damit der Fördersumme zu rechnen sein, da die Energievorgaben für Neubauten und Umbauten immer strenger werden und die Gebäudebesitzer ihre Liegenschaften allmählich saniert haben.

## **Beiträge**

Für den Betrieb des Informations- und Besucherzentrums Glarnerland für das UNESCO Weltnaturerbe Tektonik Arena Sardona wird ein Verpflichtungskredit von total 160'000 Franken für den Weiterbetrieb der Standorte Glarus und Elm in den Jahren 2018 und 2019 unter Vorbehalt der Beteiligung der Gemeinden bewilligt. Die Gemeinden beteiligen sich mit 40 Prozent, im Maximum 64'000 Franken, an den Kosten.

Aus dem Energiefonds werden an zwei Projekte in Niederurnen und Linthal (Minergie-A-Neubau und Wärmedämmung) Beiträge von total 59'600 Franken gewährt.

An das Projekt Umnutzung und Sanierung Farbküche auf dem historischen Fabrikareal Trümpyger in Ennenda werden ein Bundesbeitrag von maximal 38'900 Franken, ein Kantonsbeitrag von maximal 32'700 Franken und ein Gemeindebeitrag von maximal 21'800 Franken bewilligt.

## **Arbeitsvergaben**

Es werden folgenden Arbeiten vergeben:

- Kauf Programm Falladministration Berufs- und Informations-System (Installation, Inbetriebnahme, individuelle Anpassungen und Datenmigration) an die Kaden & Partner AG, Frauenfeld;
- Belagssanierung Klöntalerstrasse, Abschnitt Haselteufi–Weberbergli an die Walter Hösli Strassenbau AG, Glarus;
- Fenstersanierungen im Rahmen der Lärmsanierungsprojekte Mitlödi und Schwanden an Reto Thoma, Beratung und Planung, Niederurnen.

## **Personelles**

Durch das Departement Bau und Umwelt wurde Cees Jan Conijn, Thun, als Fachspezialist Naturgefahren, mit einem Pensum von 40 Prozent und Stellenantritt per 1. April 2018 angestellt.